

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der mzd services GmbH für die Bereitstellung des TI Gateways

I. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Verträge zwischen der mzd services GmbH (nachfolgend „MZD“) und ihren Kunden über die Bereitstellung und Nutzung des TI Gateways einschließlich aller hierfür erforderlichen Komponenten (Hardware, Software, Konfigurationen) sowie ergänzender Leistungen.

Abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, MZD stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

Diese AGB gelten auch für zukünftige Verträge mit dem Kunden, ohne dass es einer erneuten Vereinbarung bedarf.

II. Definitionen

TI: Telematikinfrastruktur im deutschen Gesundheitswesen.

TI Gateway: Von MZD betriebene, durch gematik zugelassene Lösung als Schnittstelle zwischen den lokalen IT-Systemen des Kunden und der TI. Umfasst Betrieb und Bereitstellung von Hardware- und Softwarekomponenten, gesicherte TI-Anbindung, technische Administration sowie Wartung und Updates.

Hardware: Von MZD bereitgestellte physische Ausstattung (z. B. Firewalls, VPN-Konzentratoren, Kartenterminals).

Software: Von MZD bereitgestellte System- und Anwendungssoftware einschließlich Updates, unabhängig von lokaler oder SaaS-Bereitstellung.

gematik: Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH.

Rechtliche Rahmenbedingungen: Alle gesetzlichen, regulatorischen und behördlichen Vorgaben für Betrieb und Nutzung des TI Gateways.

III. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung des TI Gateways durch MZD einschließlich notwendiger Hard- und Software sowie begleitender Serviceleistungen.

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung von MZD.

MZD ist berechtigt, Subunternehmer zur Vertragserfüllung einzusetzen.

IV. Pflichten des Kunden

1. Die Nutzung des TI Gateways erfolgt nur im Einklang mit den

- AGB, der Leistungsbeschreibung und den geltenden rechtlichen Vorgaben.
2. Die Schaffung und Aufrechterhaltung der notwendigen technischen Voraussetzungen in der eigenen IT-Umgebung: Der Kunde stellt sicher, dass alle Nutzer im Verantwortungsbereich des Kunden die Vorgaben der gematik einhalten.
 3. Der Kunde gewährleistet den Schutz überlassener Zugangsdaten, Zertifikate und Sicherheitselemente vor unbefugtem Zugriff.
 4. Der Kunde informiert MZD unverzüglich bei Verdacht auf unbefugten Zugriff oder bei Sicherheitsvorfällen.
 5. MZD kann die Nutzung des TI Gateways vorübergehend aussetzen, wenn Verstöße oder Gefahrenlagen bestehen.

V. Nutzung der Software

1. Mit Vertragsbeginn erhält der Kunde ein zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränktes, nicht exklusives und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software, soweit für die Nutzung des TI Gateways erforderlich.
2. Die Bearbeitung, Dekompilierung oder Veränderung der Software ist untersagt, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich erlaubt.
3. Die Weitergabe, Vervielfältigung oder öffentliche Zugänglichmachung der Software ist nur zur vertragsgemäßen Nutzung zulässig.

MZD darf technische Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Nutzung implementieren.

VI. Leistungsänderungen

Gesetzliche oder regulatorische Änderungen, insbesondere Vorgaben der gematik, können Anpassungen erforderlich machen. MZD ist berechtigt, diese vorzunehmen. Verzögerungen durch gematik-Zulassungen oder externe Vorgaben gelten nicht als Pflichtverletzung von MZD.

Wesentliche Einschränkungen werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.

VII. Support und Störungsbeseitigung

MZD erbringt Support im Rahmen der vereinbarten Servicezeiten und -kanäle.

Störungen sind unverzüglich zu melden; der Kunde stellt die erforderlichen Informationen bereit.

Für durch den Kunden oder durch Dritte verursachte Störungen übernimmt MZD keine Verantwortung.

VIII. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Maßgeblich ist das jeweils gültige Preisblatt von MZD.

Die erste Rechnung wird immer für den Leistungsmonat gestellt, in dem die Konnektorinsatze erstellt wurde.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zu zahlen.

IX. Gewährleistung

Ein Mangel liegt vor, wenn der vertraglich geschuldete Gebrauch des TI Gateways wesentlich beeinträchtigt ist.

MZD behebt Mängel nach eigener Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Eine verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel ist ausgeschlossen.

Kein Anspruch besteht bei Mängeln infolge nicht vertragsgemäßer Nutzung, unzulässiger Änderungen oder Einsatz nicht freigegebener Komponenten.

X. Haftung

1. MZD haftet unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet MZD nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, beschränkt auf vorhersehbare und typische Schäden.

3. MZD haftet nicht für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Datenverlust, soweit gesetzlich zulässig.

XI. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den geltenden Datenschutzgesetzen. Eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) wird bei Bedarf gesondert geschlossen.

XII. Vertraulichkeit

Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen streng vertraulich und nutzen sie nur zur Vertragserfüllung. Die Pflicht besteht drei Jahre über die Vertragslaufzeit hinaus.

XIII. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst zwei Jahre. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein ganzes Jahr, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten vor Vertragsende gekündigt wird.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere die Aufgabe der ärztlichen Tätigkeit. Dies ist vom Leistungserbringer durch einen entsprechenden Nachweis nachzuweisen.

XIV. Sonstige Bestimmungen

1. Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Textform.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz der Anbieterin, sofern der Kunde Kaufmann ist.